

Stand: November 2018

FACHKRÄFTE Offensive



FACHKRÄFTE-GUIDE **BESCHÄFTIGUNG VON EU- UND DRITTSTAATS- ANGEHÖRIGEN**

WIR

SCHAUEN AUF ÖSTERREICH



WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

SCHRITT 1 – PASSENDE LÄNDER EVALUIEREN¹

Checkfragen

- ① Gibt es Länder, die für die Stellenbesetzung besonders relevant sind – z. B. aufgrund von Exportaktivitäten?
- ① Bestehen eventuell schon Kontakte zu einem Land?
- ① Wie sieht die Arbeitsmarktsituation und die verfügbaren Kompetenzen in den relevanten Herkunftsländern aus?
- ① Welche Sprachkenntnisse sind erwünscht?

SCHRITT 2 – RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN KLÄREN

- ① Fachkräfte aus den Mitgliedstaaten der EU und dem EWR genießen Arbeitnehmerfreizügigkeit (außer Kroatien bis 30.6.2020) und haben freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.



Linktipp

Hier erfahren Sie mehr zur Arbeitnehmerfreizügigkeit:

https://www.wko.at/site/Migration/mobilitaet_eu.html

- ① Qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten können über die Rot-Weiß-Rot – Karte nach Österreich zuwandern. Es gibt verschiedene Zuwanderungsschienen, für die Erteilung muss eine Mindestpunktzahl im Kriteriensystem erreicht werden.



Linktipp

Hier können Sie sich über die Anerkennung ausländischer Qualifikationen informieren:

<https://www.berufsanerkennung.at/fuer-arbeitgeberinnen/>

Rot-Weiß-Rot Karte:

Die Rot-Weiß-Rot – Karte ist ein flexibles System, das am Bedarf des Arbeitsmarktes und somit an jenem der Unternehmen ausgerichtet ist. Unternehmen können seit dem Jahr 2011 leichter Fach- und Schlüsselkräfte, die am heimischen Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind, ins Land holen. Qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten und deren Familienangehörigen wird durch dieses kriteriengeleitete Zuwanderungssystem (Punktesystem) eine auf Dauer ausgerichtete Zuwanderung nach Österreich ermöglicht.



Linktipp

Hier erfahren Sie mehr über die Rot-Weiß-Rot Karte.

https://www.wko.at/site/Migration/RWR_Karte.html

SCHRITT 3 – REKRUTIERUNG STARTEN



EUROPAWEIT

EURES ist ein Kooperationsnetzwerk zwischen der Europäischen Kommission und den Arbeitsverwaltungen der EU/EWR Mitgliedstaaten sowie der Schweiz. EURES unterstützt Unternehmen bei der Suche nach passenden Mitarbeitern aus dem EU/EWR Raum und bietet Informationen über den europäischen Arbeitsmarkt. Unternehmen können ihre Stellenangebote europaweit veröffentlichen. Nähere Informationen zu den Angeboten von EURES finden Sie [hier](#).



INTERNATIONAL

- ⤷ Inserate über landesspezifische oder internationale Jobplattformen
- ⤷ Über persönliche Kontakte im Ausland oder Geschäftspartner
- ⤷ Jobangebote in der gewünschten Sprache auf der Unternehmenswebsite veröffentlichen

SCHRITT 4 – BEWERBUNGSPROZESS PLANEN¹

TIPPS FÜR DEN BEWERBUNGSPROZESS

- ⤷ Der Aufbau der Bewerbungsunterlagen kann von österreichischen Standards abweichen, bspw sind in manchen Ländern Bewerbungsfotos unüblich.
- ⤷ Eventuell bietet sich auch ein Bewerbungsgespräch über das Internet an (Videotelefonie).
- ⤷ Je nach Firmensprache und betrieblichen Anforderungen könnte sich auch eine genaue Beschreibung der erwarteten Kompetenzen in Englisch bzw der Landessprache und die Angabe einer konkreten Ansprechperson lohnen.
- ⤷ Machen Sie sich Gedanken über Anreize und Unterstützungsmöglichkeiten, die Sie Bewerbern bieten können. Zum Beispiel helfen manche Unternehmen bei der Suche nach einer Wohnung und nach Kinderbetreuungsplätzen. Auch die Unterstützung beim Spracherwerb ziehen manche Betriebe in Betracht.

SCHRITT 5 – EINSTIEG INS UNTERNEHMEN

TIPPS FÜR EINE ERFOLGREICHE EINGLIEDERUNG INS UNTERNEHMEN

- ⤵ Mentoringprogramme
- ⤵ Interkulturelle Sensibilisierung sowohl der Führungskräfte als auch der Belegschaft,
- ⤵ Förderung von (berufsbezogener) sprachlicher Kompetenz
- ⤵ Unterstützung bei der sozialen Integration, eventuell auch außerhalb des Arbeitskontextes (zB gemeinsame Aktivität am Abend)



Linktipp

**Länderspezifische Best-Practice-Beispiele
Dos und Don'ts für ausgewählte Länder**

<https://www.wko.at/site/fachkraeftepotenzial/beschaeftigung.html>

EXKURS: BEWERBERPOOL ERWEITERN

INTERNATIONALE STUDIERENDE FÜR DAS UNTERNEHMEN GEWINNEN

Internationale Studierende sind mit Österreich bereits bestens vertraut und gut integriert, neben hoher Qualifikation verfügen sie über ausreichend Deutschkenntnisse. Durch den inländischen Abschluss können die Kenntnisse und Fähigkeiten gut eingeschätzt werden. Außerdem könnten Sie als Unternehmer über internationale Absolventinnen und Absolventen neue Märkte in deren Herkunftsländern erschließen.

Wie rekrutiere ich internationale Studierende?

Sie können die gleichen Kanäle wie zur Rekrutierung österreichischer Studierender benutzen. Beispielsweise bietet sich an mit den Karriere-Services der Universitäten, zB [uniport](#) – Karriereservice der Universität Wien, oder [WU ZBP Career Center](#) in Kontakt zu treten.

Welche rechtlichen Fragestellungen sind zu beachten?

Internationale Studierende aus Drittstaaten können nach Abschluss des Studiums eine Aufenthaltsberechtigung zur Arbeitssuche in Österreich beantragen, die für 12 Monate gilt. Ist ein konkretes Jobangebot vorhanden, können sie eine Rot-Weiß-Rot – Karte für Studienabsolventen beantragen, die für zwei Jahre erteilt wird. Danach können sie bei Erfüllung der Voraussetzungen auf eine Rot-Weiß-Rot – Karte plus mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang umsteigen. Studierende aus Mitgliedstaaten der EU oder des EWR genießen Arbeitnehmerfreizügigkeit und können ohne Restriktionen wie Inländer beschäftigt werden.

JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND ALS POTENZIELLE LEHRLINGE

Wo kann ich mich bei Fragen hinwenden?

Die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern in allen Bundesländern sind Ihre erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Lehre. Hat Ihre Nachwuchskraft zB schon im Ausland eine Lehre begonnen und möchte diese in Österreich weiterführen, helfen Ihnen die Lehrlingsstellen gerne weiter.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Lehrbetriebe?

- Das Lehrbetriebscoaching bietet individuelle, geförderte Beratung und Unterstützung für Klein- und Mittelbetriebe bei akut anstehenden Herausforderungen in der laufenden Ausbildung von Lehrlingen.

Diese und weitere Tipps finden Sie in unserem Leitfaden Lehrbetrieb.



Tip

Sie können Förderungen für Nachhilfe (zB für Deutschkurse bis zu 100% der Kosten) in Anspruch nehmen! Nähere Informationen und weitere Fördermöglichkeiten finden Sie unter www.lehre-foerdern.at. Außerdem können Sie für die Lehrausbildung eine Förderung des AMS erhalten.

GEFLÜCHTETE PERSONEN BESCHÄFTIGEN

Wie rekrutiere ich geflüchtete Personen?

Anerkannte Flüchtlinge werden über das AMS vermittelt. Außerdem können Sie Flüchtlinge über ehrenamtliche oder staatliche Initiativen, Online-Angebote, Bildungsinstitutionen oder über klassische Wege rekrutieren.

Hier finden Sie eine Liste mit Links zur Personalsuche.

Welche rechtlichen Fragestellungen sind zu beachten?

Die Beschäftigungsmöglichkeiten von Flüchtlingen hängen vom jeweiligen Status ab: Asylwerber dürfen derzeit nur als Saisoniers im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt werden (Beschäftigungsbewilligung erforderlich).

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (keine Beschäftigungsbewilligung erforderlich). Es gelten hinsichtlich ihrer Beschäftigung dieselben Vorschriften wie für die Beschäftigung von österreichischen Staatsangehörigen.

Wie kann ich Kenntnisse und Fähigkeiten einschätzen?

- Kann Ihr Bewerber oder Ihre Bewerberin auf eine vom AMS durchgeführte Kompetenzfeststellung zurückgreifen?
- Das AMS bietet Förderinstrumente wie z.B. Arbeitstrainings an.
- Wurde im Ausland ein Studium absolviert, kann ein Anerkennungsverfahren aufschlussreich sein.
- Deutschkenntnisse: Sie könnten die Bewerberin oder den Bewerber bitten, einen Deutsch Online-Selbsttest zu machen (zB Goethe-Institut). Auf dem Sprachportal des ÖIF findet man Online-Übungen und Materialien zum Deutsch lernen kostenlos zum Downloaden.



Bieten Sie „Vokabelhefte“ (Erstsprache und Deutsch) für wichtige Worte im beruflichen Kontext und Tätigkeitsfeld an. Sie könnten in wichtigen Bereichen (zB Arbeitssicherheit) auch Erklärungen durch Bilder geben. Auch berufsbezogene Sprachförderung im Betrieb würde sich anbieten.

Weitere Infos zur Beschäftigung geflüchteter Personen finden Sie hier:
www.fachkraeftepotenzial.at

Welche Unterstützungsmöglichkeiten & Förderungen gibt es?

- ③ Deutschkurse für Lehrlinge
 Im Rahmen der Lehrbetriebsförderungen der Wirtschaftskammern besteht die Möglichkeit, Förderungen für Deutschkurse für einen Lehrling zu erhalten.
- ③ Deutschkurse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 Das AMS kann im Rahmen der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte unter anderem die Kosten für die Vermittlung von Basiskompetenzen fördern, darunter fallen zB Deutschkurse für Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss.

Weitere mögliche Förderungen des AMS

- ③ Eingliederungsbeihilfe: Das AMS bezahlt Unternehmen einen Lohnkostenzuschuss, wenn sie bestimmte am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen einstellen.
- ③ Entfernungsbeihilfe für Arbeitslose, Arbeitsuchende und Lehrstellensuchende die auf keinen näher gelegenen zumutbaren Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz vermittelt werden können und bereit sind, eine entferntere Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle anzunehmen.
- ③ Förderung der Lehrlingsausbildung bei über 18-Jährigen, die anstatt der Lehrlingsentschädigung den Hilfsarbeiterlohn bekommen.

Bitte beachten Sie:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderungen des AMS. Wenden Sie sich bitte an Ihre regionale Geschäftsstelle des AMS.

LINKS ZUR PERSONALSUCHE:

eJob-Room des AMS

Überlegen Sie Ihre offene Stelle mit einer asyl- oder subsidiär schutzberechtigten Person zu besetzen? Dann geben Sie dies bitte Ihrer regionalen AMS-Geschäftsstelle bekannt!

MTOP – more than one perspective

führt Unternehmen und geflüchtete Menschen am Arbeitsmarkt zusammen und begleitet beide Seiten

Lobby 16

Qualifizierung und Vermittlung von jugendlichen Flüchtlingen in Wien/NÖ

¹ Quelle: teilweise Handlungsempfehlung „Internationale Fachkräfte rekrutieren“ des KOFA.